STADTWERKEBRUNSBÜTTEL
Energie von hier. Für uns.

Erläuterungen zur Gasmeldung

Anmeldevordruck des BDEW
(Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. - Landesgruppe Norddeutschland)

Stand 01.07.2015

Erläuterungen zur Gasmeldung

In Zusammenarbeit des BDEW mit norddeutschen Netzbetreibern, den SHK-Fachverbänden sowie den Landesinnungsverbänden des Schornsteinfeger-Handwerkes wurde ein einheitliches, länderübergreifendes Formular **„Anmeldung einer Gasinstallation“** erstellt.

Die bisher je nach Netzbetreiber unterschiedlichen Vordrucke aus mehreren Blättern wurden überarbeitet und vereinfacht. Das Ergebnis ist ein „Einblatt-Vordruck“. Aufgrund des verstärkten Einsatzes von Personalcomputern ist dieses neue Formular neben der Papierform auch als PC-Anwendung nutzbar.

Die Vorderseite des Einzelblatt-Vordrucks kombiniert die „Anmeldung einer Gasinstallation“ mit der „Anmeldung zur Inbetriebsetzung“. Der Vordruck dient dazu, alle Arbeiten beim zuständigen Netzbetreiber anzumelden.

Das ausgefüllte Formular „Anmeldung einer Gasanlage“ bitte immer direkt an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister schicken.

Anmeldeverfahren für Neuanlagen

Installateur

Der Installateur erstellt die Anmeldung einer Gasinstallation und sendet das vollständig ausgefüllte Formular an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister.

↓

Bezirksschornsteinfegermeister (BSM)

Der BSM bestätigt die Information zur geplanten Gasinstallation mit Unterschrift und gibt das Formular an die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH weiter.

↓ ↓

Netzbetreiber (NB)

Betrieb Itzehoe	Betrieb Glückstadt
Gasstraße 18 25524 Itzehoe Telefon: 04821 / 774-148 E-Mail: joachim.engel@stadtwerke-steinburg.de	Bahnhofstraße 1 25348 Glückstadt Telefon: 04124 / 936-312

Der NB (Stadtwerke Brunsbüttel GmbH) prüft die „Anmeldung einer Gasinstallation“ sowie die Versorgungsmöglichkeit und sendet diese an den Installateur zurück (ggf. mit Vermerk). Bei Bedarf wird dem Kunden ein Vertragsangebot zum Netzanschluss zugesandt.

↓

Installateur

Der Installateur errichtet die Gasinstallation und erstellt die „Anmeldung zur Inbetriebsetzung“ (Kästchen für Inbetriebsetzung ankreuzen) und sendet diese an die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH mit der Unterschrift der „Erklärung zur Fertigstellung“.

Der Eingang der „Anmeldung zur Inbetriebsetzung“ löst bei Bedarf die Bereitstellung des Gasdruckregelgerätes und ggf. des Gaszählers zur Abholung im Werk Itzehoe (Zählerlager, Gasstraße 18, 25524 Itzehoe) aus.

↓

Netzbetreiber (NB)

Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH hinterlegt den Gaszähler und stellt diese in der Zählerausgabestelle in den Werken Brunsbüttel, Glückstadt oder Itzehoe zur Abholung zur Verfügung.

↓ ↓

Netzbetreiber (NB)

Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH entscheidet über das Prüfverfahren. Der Installateur wird darüber informiert.

Installateur

Der Installateur nimmt die Anlage ordnungsgemäß in Betrieb und informiert den BSM über die Inbetriebsetzung.

Anmeldung für Änderungen / Gasgerätewechsel

Installateur
Der Installateur erstellt die Anmeldung einer Gasinstallation und sendet das vollständig ausgefüllte Formular an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister.

↓

Bezirksschornsteinfegermeister (BSM)
Der BSM bestätigt die Information zur geplanten Gasinstallation mit Unterschrift und gibt das Formular an die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH weiter.

↓

Netzbetreiber (NB)	
Betrieb Itzehoe	**Betrieb Glückstadt**
Gasstraße 18 25524 Itzehoe Telefon: 04821 / 774-148 E-Mail: joachim.engel@stadtwerke-steinburg.de	Bahnhofstraße 1 25348 Glückstadt Telefon: 04124 / 936-312
Der NB (Stadtwerke Brunsbüttel GmbH) prüft die „Anmeldung einer Gasinstallation“ sowie die Versorgungsmöglichkeit und sendet diese an den Installateur zurück (ggf. mit Vermerk).	

↓

Netzbetreiber (NB)	Installateur
Nach 8 Wochen Frist entscheidet die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH über das Prüfverfahren. Der Installateur wird darüber informiert.	Der Installateur errichtet die Gasinstallation, nimmt die Anlage ordnungsgemäß in Betrieb und informiert den BSM über die Inbetriebsetzung.

Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH geht bei diesen Vorgängen davon aus, dass die Arbeiten innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen sind, um dann von ihrem Prüfrecht Gebrauch machen zu können. Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH geht nach dieser Frist davon aus, dass die aufgeführte Gasinstallation unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik insbesondere nach der DVGW-TRGI und den sonstigen besonderen Vorschriften des o. g. Netzbetreibers errichtet und fertiggestellt wurden, der Bezirksschornsteinfeger über die Fertigstellung informiert und die Einweisung des Kunden durch das VIU durchgeführt wurde.

Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, ist der BSM und die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH schriftlich zu informieren. Hierdurch verlängert sich die Frist um weitere 8 Wochen.

Wird der Gaszähler von den VIU in einer falschen Kundenanlage montiert, Wird dieser Mangel vom GVU kostenpflichtig behoben.